

Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht

Zweigstelle der Musikschule Heiligenkreuz am Waasen Schulkenzahl 610530

ANMELDEFORMULAR SCHULJAHR 2022/23

<input type="checkbox"/> NEUANMELDUNG	<input type="checkbox"/> WEITERMELDUNG	<input type="checkbox"/> WEITERMELDUNG UMSTIEG / WECHSEL	<input type="checkbox"/> ABMELDUNG
---------------------------------------	--	---	------------------------------------

für förderungswürdige SchülerInnen geboren ab dem 12.09.1998 (Landesförderung)

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	SV-Nummer und Geburtsdatum
Name der/s Erziehungsberechtigten	
Anschrift	PLZ-Ort
E-Mail	Telefon
Instrument	Musiklehrer/-in

Bildungsphase mit mind. 18 WStd. Ergänzungsfach Unterrichtsformen und Jahresschulbeiträge Selbstbehalt Schüler/Sem.

<input type="checkbox"/> Einzelunterricht E1	50 Minuten	€ 1.030.-	1 Schüler	€ 265,-
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G2	50 Minuten	€ 850.-	2 Schüler	€ 212,50
<input type="checkbox"/> Gruppenunterricht G3	50 Minuten	€ 750.-	3 Schüler	€ 187,50

Eingangsphase mit mind. 9 WStd. Ergänzungsfach Unterrichtsformen und Jahresschulbeiträge Selbstbehalt Schüler/Sem.

<input type="checkbox"/> Kursfach K4	50 Minuten	€ 600.-	4-5 Schüler	€ 150,-
--------------------------------------	------------	---------	-------------	---------

Elementarphase Unterrichtsformen und Jahresschulbeiträge Selbstbehalt Schüler/Sem.

<input type="checkbox"/> Kursfach K4	50 Minuten	€ 550.-	4-5 Schüler	€ 137,50
<input type="checkbox"/> Kursfach K6	50 Minuten	€ 380.-	6-9 Schüler	€ 95,-
<input type="checkbox"/> Kursfach K10	50 Minuten	€ 270.-	10-12 Schüler	€ 67,50

Unterrichtsform für außerordentliche SchülerInnen ohne Ergänzungsfach

<input type="checkbox"/> Block 10 Einheiten/Semester	50 Minuten	€ 390.-	1 Schüler
<input type="checkbox"/> Block 16 Einheiten/Semester	50 Minuten	€ 600.-	1 Schüler

Gemeindeförderung für den Musikschulbeitrag gelten laut Vereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde

Allgemeine Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird in zwei Teilbeiträgen verrechnet. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur in schriftlicher Form unter Angabe eines triftigen Grundes möglich. Bei vorzeitigem Austritt obliegt dem Schulleiter eine Rückzahlungsentscheidung.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte wenden!



Einwilligung betreffend Art.7 DSGVO

Schuljahr 2022/23

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)

Ich bin einverstanden, dass die mittels Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an die Bildungsdirektion Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

Ich gebe die Einwilligung, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich gebe die Einwilligung NICHT, dass Fotos, Video- und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2022/23 (für mich/ für mein Kind) zu. Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers 1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt. 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert. 3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe. 4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden. 5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datum

Unterschrift